

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Umsetzung des Artikels 6 der Energieeffizienzrichtlinie**

Artikel 6 der Energieeffizienzrichtlinie (EED-Richtlinie) sieht die öffentliche Hand in der Pflicht, ihrer Vorbildfunktion dahingehend Rechnung zu tragen, indem sie jährlich 3 Prozent der Gesamtfläche beheizter und bzw. oder gekühlter Gebäude auf Niedrigenergiehaus oder Nullemissionsstandard umbaut. Die Bundesregierung hat die Nutzung des in Artikel 6 der EED-Richtlinie zur Wahl gestellten alternativen Ansatzes bis zum 31. Dezember 2023 an die EU gemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Deutschland hat sich auf Bundesebene für den alternativen Ansatz gemäß Artikel 6 Absatz 6 der EED-Richtlinie entschieden, um die Energieeinsparverpflichtungen für öffentliche Gebäude zu erfüllen.

Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die nach diesem Ansatz erforderlichen, äquivalenten Energieeinsparungen bei landeseigenen Gebäuden bis 2030 zu erreichen?

- a) Gibt es einen detaillierten, langfristigen Umsetzungsplan für diese Maßnahmen, der die festgelegten jährlichen Einsparziele festlegt?
- b) Wenn ja, wie sieht dieser aus?
- c) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die durch den alternativen Ansatz erzielten Energieeinsparungen mindestens den Einsparungen entsprechen, die durch eine jährliche Sanierungsrate von 3 Prozent der Gesamtfläche der landeseigenen Gebäude zum Niedrigstenergiegebäudestandard (NZEB) erzielt worden wären?

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährlichen zusätzlichen Investitionen in den landeseigenen Gebäudebestand, die spezifisch zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Artikel 6 der EED-Richtlinie über den Zeitraum bis 2030 erforderlich sind (bitte, soweit möglich, nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?
  - a) Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährlichen zusätzlichen Investitionen in den kommunalen Gebäudebestand (Gemeinden, Ämter, Kreise), die spezifisch zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Artikel 6 der EED-Richtlinie erforderlich sind?
  - b) Mittels welchen Systems und welcher Methodik stellt die Landesregierung sicher, dass die im Rahmen des alternativen Ansatzes erzielten Energieeinsparungen bei öffentlichen Gebäuden (Land und Kommunen) zuverlässig gemessen, überwacht und verifiziert werden, um die Äquivalenz zur 3-Prozent-Sanierungsrate nachzuweisen?
  - c) Wie oft erfolgt eine Überprüfung?
3. Welche spezifischen Förderprogramme von Bund und Land stehen aktuell für die energetische Sanierung von landeseigenen und kommunalen Gebäuden zur Verfügung, um die Ziele des Artikels 6 der EED-Richtlinie zu erreichen (bitte Programme und ggf. Konditionen benennen)?
  - a) Sieht die Landesregierung Lücken oder unzureichende Ausstattungen in der bestehenden Förderlandschaft, um den Sanierungsbedarf und die Energieeinsparziele im öffentlichen Gebäudebestand (Land und Kommunen) zu decken?
  - b) Wenn ja, welche?
  - c) Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Kommunen (Gemeinden, Ämter, Kreise) bei der Umsetzung der Anforderungen aus Artikel 6 der EED-Richtlinie finanziell und administrativ zu unterstützen?
4. Plant die Landesregierung die Einrichtung oder Benennung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für öffentliche Körperschaften (Land und Kommunen) bezüglich Fördermittel, technischer Umsetzung und rechtlicher Fragen im Kontext der Umsetzung der EED-Richtlinie für Gebäude?  
Wenn ja, wann und in welcher Form?
5. Artikel 6 Absatz 5 der EED-Richtlinie fordert die Erstellung und Veröffentlichung eines Inventars der beheizten und bzw. oder gekühlten Gebäude im Eigentum öffentlicher Stellen mit einer Nutzfläche von mehr als 250 Quadratmetern. Die Frist zur erstmaligen Veröffentlichung ist der 11. Oktober 2025.  
Wie ist der aktuelle Stand der Erstellung dieses Gebäudeinventars für die Gebäude im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern?  
Wird die Frist voraussichtlich eingehalten?
6. Plant die Landesregierung ein landesweit einheitliches System oder eine gemeinsame Datenbank für die Erfassung und Veröffentlichung der Gebäudeinventare aller öffentlichen Stellen (Land, Kommunen, Kreise, sonstige öffentliche Einrichtungen) in Mecklenburg-Vorpommern?

7. Hat die Landesregierung Kenntnis über den Fortschritt bei der Erstellung der Gebäudeinventare durch die Kommunen, Ämter und Kreise in Mecklenburg-Vorpommern?  
Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor?

**Hannes Damm, MdL**